

FAQs PETRA 2.0

Inhaltsverzeichnis

0. Wesentliche Änderungen zum 1.4.2023	3
I. Allgemeine Informationen	3
Was ist PETRA 2.0?	3
Was sind die Inhalte des Vertrags PETRA 2.0?	4
Wie wird PETRA 2.0 finanziert?	4
Wer sind die Konsortialpartner im PETRA 2.0-Projekt?	4
Welche Krankenkassen sind an PETRA 2.0 beteiligt?	5
Welche Patientinnen und Patienten können an PETRA 2.0 teilnehmen?	5
Wie wird PETRA 2.0 umgesetzt, wie lange ist die Interventionslaufzeit und was sind die Inhalte?	5
In welchen Modellregionen wird PETRA 2.0 umgesetzt?	7
Warum ist das Projekt auf Modellregionen beschränkt?	8
Wie funktioniert die Einschreibung für Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis?	8
Ist im Projekt ein Wechsel der Rheumatologin oder des Rheumatologen bzw. der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten möglich?	8
Beendigung der Teilnahme der Patientinnen und Patienten?	8
Wie lange läuft der Vertrag PETRA 2.0?	9
II. Integrative Einzelfallstudie	9
Was ist die das Projekt flankierende integrative Einzelfallstudie?	9
Welche Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis können an der Integrativen Einzelfallstudie teilnehmen?	10
Wie funktioniert die Einschreibung in die integrative Einzelfallstudie?	10
Welche Aufgaben habe ich als Rheumatologin oder Rheumatologe im Rahmen der integrativen Einzelfallstudie?	10
Vergütung für die integrative Einzelfallstudie	11
III. Informationen zu Teilnahme und Abrechnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	12
Was sind die Teilnahmevoraussetzungen?	12
Kann ich als angestellte Psychotherapeutin/angestellter Psychotherapeut bzw. ermächtigte Psychotherapeutin oder ermächtigter Psychotherapeut an der Vereinbarung teilnehmen?	13
Ich habe meinen Sitz nicht in einer der Modellregionen. Kann ich als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut trotzdem an PETRA 2.0 teilnehmen?	13
Wie läuft das Assessment-Verfahren ab?	13
Wo finden die Fortbildungen statt?	14

Welche psychotherapeutischen Leistungen können im Rahmen von PETRA 2.0 abgerechnet werden?.....	14
Sind Nachträge möglich?.....	15
Wo finde ich weiterführende Informationen zum Projekt PETRA 2.0?	15
IV. Informationen zu Teilnahme und Abrechnung für Rheumatologinnen und Rheumatologen.....	15
Wer ist teilnahmeberechtigt?	15
Kann ich als angestellte Rheumatologin oder angestellter Rheumatologe bzw. ermächtigte Rheumatologin oder ermächtigter Rheumatologe an der Vereinbarung teilnehmen?	15
Was sind weitere Teilnahmevoraussetzungen?.....	15
Was, wenn ich die Dokumentationssoftware RheMIT nicht habe?.....	16
Wie kann ich als Rheumatologin oder Rheumatologe an PETRA 2.0 teilnehmen?	16
Welche rheumatologischen Leistungen können abgerechnet werden?	16
Sind Nachträge möglich?.....	16
Werden die Leistungen außerhalb der MGV vergütet?	16
V. Wo finde ich weiterführende Informationen zum Projekt PETRA 2.0?	17
Ansprechpersonen für Patienten und Patientinnen sind.....	17

0. Wesentliche Änderungen zum 1.4.2023

Nach Antragstellung beim Förderer im September 2022 wurden die geplanten Änderungen im Februar 2023 genehmigt und zum 1. April 2023 vertraglich fixiert. Hintergrund sind die weit hinter den erwarteten Rekrutierungszahlen liegenden Fallzahlen. Der Studienaufwand in den rheumatologischen Praxen wurde reduziert, in Kombination mit einer maximalen Verlängerung des Rekrutierungszeitraumes für die Patienten. Wesentliche Änderungen sind:

- **Laufzeitverlängerung**, einhergehend mit einer Verlängerung der Rekrutierungsphase der Patienten bis 30.09.2023, wobei ein Zeitplan zur Fallzahlerreichung eine kontinuierliche Patienteneinschreibung in 2023 vorsieht
- Reduktion der maximalen Patientenzahl von 440 auf **130 Patienten**
- **Wegfall der Messzeitpunkte (Visiten) T1 und T3**, da diese zusätzlich zu den routinemäßigen quartalsweise stattfindenden Besuchen bei den Rheumatologen geplant werden müssten und daher mit einem hohen Aufwand für die Praxen verbunden sind **Bitte beachten Sie**: Für Patienten, die ab 1.4.2023 eingeschrieben werden, ist im ersten Teilnahmequartal des Patienten einmalig die **Kenn-Nummer 99032** bei der Abrechnung einer der Gebührenordnungspositionen 97025B, 97025C, 97025D oder 97025E anzugeben, damit die Abrechnung automatisiert und fehlerfrei erfolgt.
- Kleine Anpassung im Randomisierungsprozess
- Ermöglichung von **Online-Trainings** in allen Ausnahmefällen, nicht nur in pandemiebedingten (weiterhin nur nach Genehmigung durch Konsortium)

Als Erläuterung und Motivation zu PETRA 2.0 haben **wir für die Patienten drei kurze Videos** aufgenommen, die Sie in Kürze hier aufrufen können



I. Allgemeine Informationen

Was ist PETRA 2.0?

PETRA steht für „Personalisierte Therapie bei Rheumatoider Arthritis“ auf Basis der Psychoneuroimmunologie (PNI). Es ist ein vom Innovationsfonds gefördertes Projekt. PETRA 2.0 orientiert sich inhaltlich am Vorgängerprojekt PETRA. Die Laufzeit des Projekts beträgt insgesamt vier Jahre (01.07.2021 bis 30.06.2025). Die Konsortialführung liegt beim BKK Landesverband Bayern.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der KVB: www.kvb.de in der Rubrik Abrechnung → Vergütungsverträge → P → PETRA 2.0 sowie z. B. auf den Homepage der Projektpartner [PETRA - BKK Landesverband Bayern \(bkk-bayern.de\)](http://bkk-bayern.de) bzw. [PETRA 2.0 | Berufsverband Deutscher Rheumatologen \(bdrh.de\)](http://petra.2.0.berufverband.de)

Was sind die Inhalte des Vertrags PETRA 2.0?

Rheumatoide Arthritis gehört zu den chronisch-entzündlichen Erkrankungen mit hoher Krankheitslast und erheblichen Einschränkungen in der Lebensqualität von Betroffenen. PETRA 2.0 stützt sich auf den Ansatz der Psychoneuroimmunologie. Die Psychoneuroimmunologie beschreibt die Wechselwirkung zwischen Psyche und Immunsystem und zeigt den Einfluss psychischer Belastungen und Stress auf das Immun-, Nerven- und Hormonsystem. Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis sollen durch ein gutes Stress- und Selbstmanagement dazu befähigt werden, besser mit ihrer Erkrankung umzugehen.

Dies erlernen die teilnehmenden Patientinnen und Patienten im Rahmen eines psychotherapeutisch geleiteten gruppenbasierten Interventionsprogramms, welches speziell für das PETRA 2.0 Projekt von Fachexpertinnen und Fachexperten entwickelt wurde. Parallel zum Interventionsprogramm sind die Patientinnen und Patienten bei ihrem Rheumatologen oder ihrer Rheumatologin in Behandlung.

Das Interventionsprogramm wird von eigens hierfür fortgebildeten niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchgeführt und dauert jeweils 9 Monate.

Wie wird PETRA 2.0 finanziert?

Das Projekt PETRA 2.0 wird mit Mitteln aus dem Innovationsfonds finanziert.

Wer sind die Konsortialpartner im PETRA 2.0-Projekt?

Neben dem BKK Landesverband Bayern, der als Konsortialführung die Gesamtverantwortung für das Projekt trägt, sind folgende Konsortialpartner an PETRA 2.0 beteiligt:

- die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung / Landesgruppe Bayern (DPtV),
- die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB),
- die AOK Bayern,
- die BDRh Service GmbH,
- der Berufsverband der Präventologen e.V.,
- die Medizinische Universität Innsbruck,
- die Universität Regensburg.

Kooperationspartner im Projekt sind:

- der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) Bayern,
- der Berufsverband Deutscher Rheumatologen e.V. (BDRh),
- die Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e.V.,
- Frau Dr. Spähtling-Mestekemper,
- Frau Wagner und
- Frau Heckrodt.

Welche Krankenkassen sind an PETRA 2.0 beteiligt?

Das Projekt läuft unter Beteiligung des BKK Landesverbandes und der AOK Bayern. Eine Liste der teilnehmenden BKKen kann auf der Homepage der KVB eingesehen werden.

Welche Patientinnen und Patienten können an PETRA 2.0 teilnehmen?

Am PETRA 2.0-Modellvorhaben können Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis teilnehmen, die

- bei **einer der teilnehmenden Krankenkassen** versichert sind.
- ihr 18. Lebensjahr vollendet haben
- in einer am Vertrag teilnehmenden Rheumatologiepraxis vorstellig werden,
- über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um an der Fragebogenbefragung teilnehmen zu können
- ihre Einwilligung in das PETRA 2.0-Programm mit der Einwilligungserklärung schriftlich erklären in einer am Vertrag teilnehmenden Rheumatologiepraxis vorstellig werden
- sowie die folgenden Ein- und Ausschlusskriterien erfüllen:

Einschlusskriterien: Rheumatoide Arthritis mit folgenden Eigenschaften:

- ICD-10-Code M05.- und M06.-,
- gesicherte Diagnose.

Ausschlusskriterien: Fibromyalgie mit folgenden Eigenschaften:

- ICD-10-Code M79.7-,
- gesicherte Diagnose.

Die Teilnahme ist freiwillig. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Wie wird PETRA 2.0 umgesetzt, wie lange ist die Interventionslaufzeit und was sind die Inhalte?

Zur besseren wissenschaftlichen Evaluation werden die Patientinnen und Patienten in eine Interventions- (IG) sowie eine Kontrollgruppe (KG) eingeteilt.

Insgesamt sollen 130 Rheumapatientinnen und Rheumapatienten (je 65 in IG und KG) am PETRA 2.0-Projekt teilnehmen.

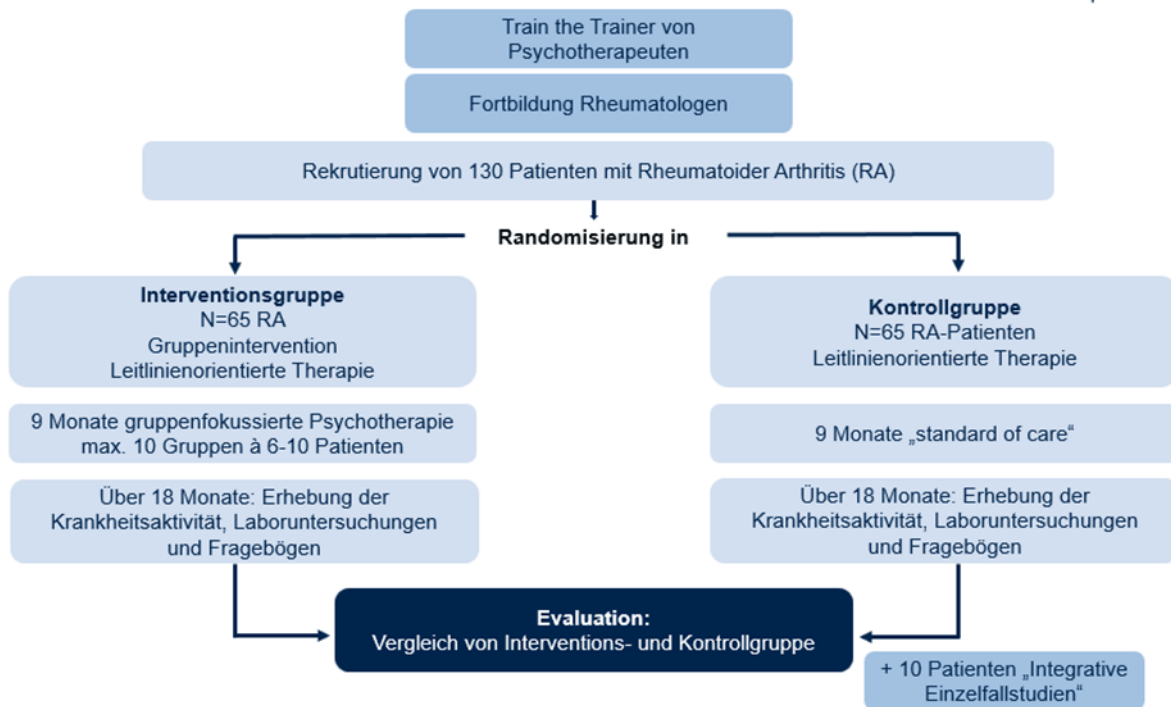


Abbildung 1: Ablauf Intervention

Die Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis der Interventionsgruppe durchlaufen über einen Zeitraum von 6 Monaten die psychotherapeutische Gruppenintervention mit jeweils 6 bis maximal 10 Teilnehmern, die in der Regel in zweiwöchigem Abstand stattfindet. Anschließend sollen über 3 Monate hinweg weitere Gruppentreffen - einmal monatlich - zur Vertiefung und Konsolidierung der Erfahrungen stattfinden.

Die KG erhält keine psychotherapeutische Gruppenintervention, sie können jedoch im Anschluss an die Interventionsphase an einem kompakten Kompetenztraining teilnehmen.

Für Patientinnen und Patienten der Kontrollgruppe ist am Ende der Evaluation eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 260 Euro vorgesehen.

Parallel zu der psychotherapeutischen Gruppenintervention werden mit den Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis (IG und KG) an sieben Untersuchungszeitpunkten rheumatologische Untersuchungen durchgeführt.

Zeitlicher Rahmen PETRA 2.0

(inkl. Laufzeitverlängerung)

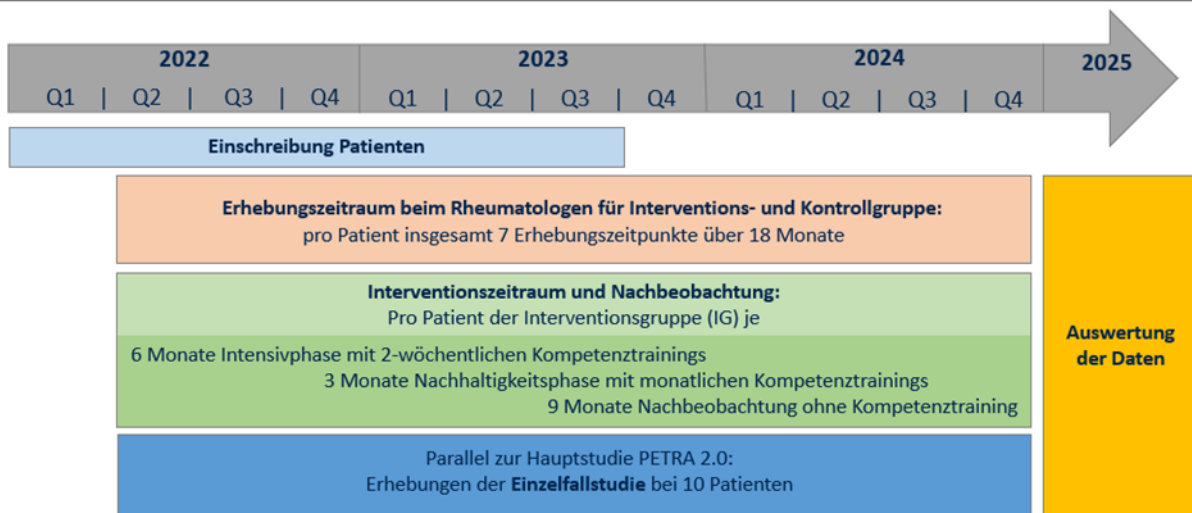


Abbildung 2: Zeitlicher Ablauf der Intervention

Die Gruppen finden in insgesamt 30 bayerischen Modellregionen statt, wobei die Anzahl der Interventionsgruppen seit 1.4.2023 auf maximal 10 begrenzt ist.

Für insgesamt 10 Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis besteht die Möglichkeit an einer Integrativen Einzelfallstudie der Medizinischen Universität Innsbruck teilzunehmen.

In welchen Modellregionen wird PETRA 2.0 umgesetzt?

Für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gilt eine bayernweite Teilnahme unter der Voraussetzung, dass eine Gruppe in der jeweiligen Modellregion angeboten werden kann. Rheumatologinnen und Rheumatologen können in den Modellregionen teilnehmen.

Die Modellregionen sind auf der Homepage erkenntlich unter

<https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/V10/Mitglieder/Abrechnung/Vertraege/PETRA/KVB-Vetrag-PETRA-2-0-Modellregionen.pdf>

Es werden maximal zehn Interventionsgruppen benötigt bei einer Mindestzahl von sechs Teilnehmern pro Interventionsgruppe/Region und insgesamt 65 eingeschlossenen Patienten mit rheumatoider Arthritis. Die Durchführung einer Gruppenintervention kann für Psychotherapeutin und Psychotherapeut nicht garantiert werden.

Psychotherapeuten, die bereits am Vorgängerprojekt PETRA (Förderkennzeichen 01NVF17045) teilgenommen haben, können an PETRA 2.0 teilnehmen und haben die Möglichkeit eine eintägige Booster-Tagung zu absolvieren. Die Teilnahme an der Booster-Tagung ist freiwillig.

Die Teilnehmerzahl der Rheumatologen ist nicht begrenzt.

Warum ist das Projekt auf Modellregionen beschränkt?

Im Rahmen des Projekts PETRA 2.0 stehen durch den Innovationsfonds nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Es wurden Fördermittel für insgesamt 130 Patienten mit rheumatoider Arthritis genehmigt. Mit Hilfe der Konzentration auf Modellregionen soll sichergestellt werden, dass für Patienten und Psychotherapeuten zeitlich und räumlich geeignete Gruppen gestartet werden können.

Wie funktioniert die Einschreibung für Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis?

Patientinnen und Patienten werden durch die behandelnde Rheumatologin oder den behandelnden Rheumatologen auf das PETRA 2.0-Modellvorhaben angesprochen.

Versicherte der teilnehmenden Betriebskrankenkassen bzw. der AOK Bayern erhalten von ihrer rheumatologischen Praxis die Erklärung zur Einwilligung und Schweigepflichtentbindung (Einwilligungserklärung) zur Studie und die Patienteninformation zur Teilnahme an der Studie auf rechtlicher Grundlage eines Modellvorhabens gem. nach § 64 i.V. m. § 63 SGB V einschließlich einer Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 EU-DSGVO.

Die Rheumatologinnen und Rheumatologen erfassen patientenidentifizierende Informationen der Patienten in der Dokumentationssoftware RheMIT, prüfen die Kassenzugehörigkeit und die medizinischen Teilnahmevoraussetzungen der Patientinnen und Patienten und leiten die Einwilligungserklärung per Post innerhalb von zwei Werktagen für die BKK-Versicherten an den BKK LV bzw. für die AOK-Versicherten an die AOK Bayern weiter.

Erst nach der Einschreibung in das Projekt erfolgt die Zuordnung in Interventions- bzw. Kontrollgruppe nach Zufallsprinzip.

Patientinnen und Patienten können sich nur bei am PETRA 2.0-Modellvorhaben teilnehmenden Rheumatologinnen und Rheumatologen einschreiben und nur einmal an der Studie teilnehmen.

Sobald die maximale Teilnehmerzahl von 130 Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis erreicht ist, ist keine Einschreibung mehr möglich.

Ist im Projekt ein Wechsel der Rheumatologin oder des Rheumatologen bzw. der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten möglich?

Die Patientin und der Patient dürfen unter den zur Leistung berechtigten teilnehmenden Rheumatologinnen und Rheumatologen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten frei wählen, sofern dies mit den Modellregionen und den Gruppenzuteilungen in Einklang steht. Jedoch darf jede Leistung des Programms nur einmal von der Patientin oder dem Patienten in Anspruch genommen werden.

Beendigung der Teilnahme der Patientinnen und Patienten?

Die Teilnahme der Patientinnen und Patienten an dem PETRA 2.0-Modellvorhaben endet:

- a. mit Zugang einer Widerrufserklärung zur Nutzung der personenbezogenen Daten gegenüber dem BKK LV bzw. der AOK Bayern,
- b. mit Zugang einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem BKK LV bzw. der AOK Bayern, dass der Versicherte seine Teilnahme beenden möchte,
- c. mit dem Wechsel zu einer nicht beteiligten Krankenkasse
- d. mit dem Ende des Leistungsanspruchs,
- e. mit dem Tod der Patientin oder des Patienten,
- f. wenn die behandelnden Rheumatologinnen und Rheumatologen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entscheiden, die Therapie abzubrechen, weil die Mitwirkungsbereitschaft der Patientin oder des Patienten nicht ausreicht, um die Versorgungsziele des PETRA 2.0-Modellvorhabens zu erreichen,
- g. mit dem Wechsel zu einem nicht am Projekt PETRA 2.0 teilnehmenden Rheumatologen oder Rheumatologin,
- h. mit dem Abschluss der Leistungserbringung nach dem Vertrag über ein Modellvorhaben nach § 64 i.V. m. § 63 SGB V
- i. mit dem Ende des Vertrages über ein Modellvorhaben nach § 64 i.V. m. § 63 SGB V.

Wie lange läuft der Vertrag PETRA 2.0?

Der Vertrag startete zum 01.02.2022, die Abrechnung endet zum 31.12.2024.

II. Integrative Einzelfallstudie

Was ist die das Projekt flankierende integrative Einzelfallstudie?

An der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie in Innsbruck wurde ein Studiendesign, die sogenannte *Integrative Einzelfallstudie* entwickelt.

Dieses Forschungsdesign erlaubt die Untersuchung komplexer, biopsychosozialer Fragestellungen, die in der PNI als programmatisch anzusehen sind. Bei integrativen Einzelfallstudien wird ein Individuum über einen vergleichsweise langen Zeitraum von ein bis zwei Monaten kontinuierlich psychoneuroimmunologisch untersucht. So soll der Einfluss von alltäglichen Vorkommnissen auf die Körperfunktionen der Patientin bzw. des Patienten vor dem Hintergrund psychosomatischer Wechselwirkungen in Erfahrung gebracht werden.

Wie wird die integrative Einzelfallstudie in PETRA 2.0 umgesetzt?

Zusätzlich zum Hauptprojekt PETRA 2.0 können von den insgesamt 130 Rheumatpatientinnen und Rheumatpatienten der IG und KG bis zu 10 Patientinnen und Patienten an den integrativen Einzelfallstudien der Medizinischen Universität Innsbruck teilnehmen, um komplexe, biopsychosoziale Fragestellungen näher zu untersuchen.

Die Patientinnen und Patienten werden vor Beginn des Kompetenztrainings sowie in der Nachhaltigkeitsphase des Kompetenztrainings jeweils an fünf Terminen im wöchentlichen Abstand im Rahmen der Einzelfallstudie wissenschaftlich begleitet und dafür unter anderem bei der Rheumatologin oder beim Rheumatologen untersucht.

Neben den rheumatologischen Untersuchungen werden folgende Erhebungen von der Medizinischen Universität Innsbruck durchgeführt:

- Harnsammlung (durch den Probanden selbst)
- Beantwortung von Fragebögen
- Wöchentlich stattfindende Videointerviews über 4 Wochen zur Identifikation und Bedeutungsrekonstruktion von emotional relevanten Alltagsereignissen

Hier sind detaillierte Informationen für die Patienten zusammengestellt: [Probandinnen-Information und Einverständniserklärung \(bkk-bayern.de\)](https://www.bkk-bayern.de)

Welche Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis können an der Integrativen Einzelfallstudie teilnehmen?

Es können Patientinnen und Patienten, die in das PETRA 2.0 Projekt eingeschrieben sind, an den integrativen Einzelfallstudien teilnehmen. Ausschlussgründe sind (gilt nicht für das Hauptprojekt):

- bestehende Schwangerschaft oder
- aktuelle psychotherapeutische Behandlung

Wie funktioniert die Einschreibung in die integrative Einzelfallstudie?

Bei Interesse füllen die Patientinnen und Patienten die Einwilligung zur Kontaktaufnahme für die Einzelfallstudie aus und unterzeichnen diese. Die Rheumatologin oder der Rheumatologe fügen ihren Arztstempel hinzu und senden die Einwilligungserklärung innerhalb von einer Woche per Fax: +43-504-6727708 oder per Mail (christian.schubert@i-med.ac.at) an die Medizinische Universität Innsbruck. Die Originale werden am Quartalsende gesammelt per Post versendet an:

Prof. Dr. Dr. Christian Schubert
Univ.-Klinik für Medizinische Psychologie
Schöpfstr. 23a
6020 Innsbruck
Österreich

Die Patientinnen und Patienten werden von der Medizinischen Universität Innsbruck kontaktiert und ausführlich über den Ablauf der Einzelfallstudie informiert. Ihnen wird die Einwilligung zur Einzelfallstudie und die Patienteninformation für die Einzelfallstudie zugesendet.

Die Teilnahme an der Einzelfallstudie wird den behandelnden Rheumatologinnen und Rheumatologen von der Medizinischen Universität Innsbruck schriftlich mitgeteilt, die diese in RheMIT vermerken.

Die Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl für die Einzelfallstudie wird durch die Medizinische Universität Innsbruck überwacht und gewährleistet. Die Medizinische Universität Innsbruck bearbeitet die Einwilligungserklärungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Welche Aufgaben habe ich als Rheumatologin oder Rheumatologe im Rahmen der integrativen Einzelfallstudie?

Falls die Patientin oder der Patient an den integrativen Einzelfallstudien der Medizinischen Universität Innsbruck teilnimmt, wird dieser (neben den anderen Erhebungszeitpunkten des

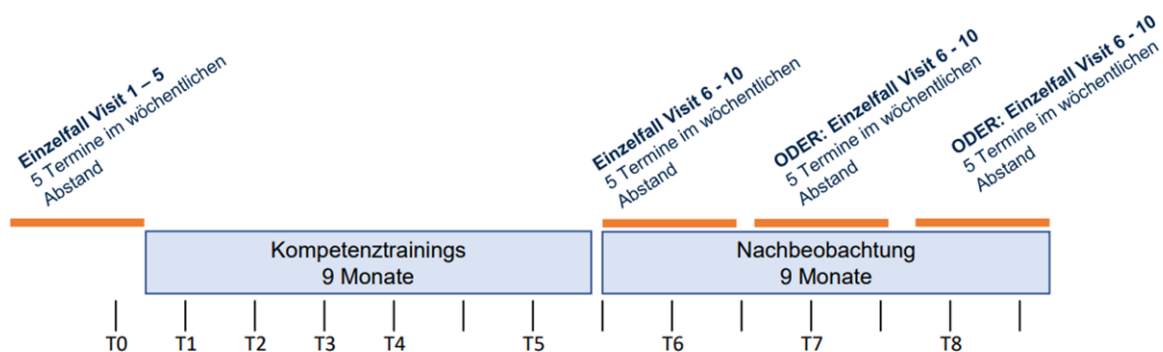
Hauptprojektes) an zusätzlichen Terminen bei der Rheumatologin oder dem Rheumatologen untersucht.

Sobald die Bestätigung der Teilnahme der Patientin oder des Patienten an der Einzelfallstudie von der Medizinischen Universität Innsbruck vorliegt, kennzeichnet die Rheumatologin oder der Rheumatologe die Teilnahme an der Studie „PETRA 2 Einzelfall“ im Studiencockpit von RheMIT.

Versorgungsverträge-Plausibilität		2. Quartal 2021		
Studie/Versorgungsvertrag	Patienten-ID	Startdatum	Status	
PETRA 2		03.12.2021	+	
PETRA 2 Einzelfall		03.12.2021	+	
Barmer Regional				

Einzelfallvisit 1 – 5 finden an fünf Terminen vor Beginn der Kompetenztrainings im wöchentlichen Abstand statt. Es werden der DAS28 CRP, der DAS28 BSG, der SDAI und der CDAI bestimmt.

Einzelfallvisit 6 – 10 finden während des Nachbeobachtungszeitraums statt. Für die Erhebungen gibt es drei Zeiträume; die Medizinische Universität Innsbruck wird Ihnen bei der Terminabsprache mitteilen, in welchem Zeitraum die Besuche bei der Patientin oder dem Patienten vorgesehen sind. Es werden der DAS28 CRP, der DAS28 BSG, der SDAI und der CDAI bestimmt.



Bei Patientinnen und Patienten aus der KG werden die Termine annähernd analog zu den Terminen von Patientinnen und Patienten aus der IG organisiert.

Bei den wöchentlichen Erhebungszeitpunkten sollen alle Blutentnahmen zur Bestimmung der Krankheitsaktivität durch ein Labor untersucht werden. Weitere Informationen dazu erteilt die Medizinischen Universität Innsbruck.

Vergütung für die integrative Einzelfallstudie

Die Leistungen werden im Rahmen der integrativen Einzelfallstudie mit bis zu 800 EUR direkt von der

Medizinischen Universität Innsbruck

Christoph Probst Platz 1, Innrain 52, A – 6020 Innsbruck

vertreten durch Herrn Univ.-Prof. Dr. med. univ. Gerhard Schüßler, Direktor

Ausführende Stelle:

Univ.-Klinik für Medizinische Psychologie

Schöpfstraße 23a, A – 6020 Innsbruck
Projektleitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. Christian Schubert

vergütet.

Die rheumatologische Praxis stellt für die durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen der klinischen Parameter bis zu zwei Rechnungen im Umfang von jeweils max. 400 EUR:

- eine Rechnung für die Leistungen (bis zu 5 Erhebungen) vor der Gruppentherapie
- eine Rechnung für die Leistungen (bis zu 5 Erhebungen) nach der Gruppentherapie.

Die Rechnungstellung muss folgende Angaben enthalten. Ein Rechnungsvordruck wird zur Verfügung gestellt:

- a) den vollständigen Namen und die Anschrift der Praxis
- b) die vom Finanzamt erteilte Steuernummer und – falls vorhanden – vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.
- c) das Rechnungsdatum
- d) Vor- und Zuname des behandelten Patienten, Krankenversicherungsnummer
- e) Benennung und Anzahl der erbrachten Untersuchungskomplexe
- f) Leistungszeitpunkte (jeweilige Untersuchungstage)
- g) Rechnungsnummer
- h) Gesamtbetrag der Rechnung
- i) Bankverbindung, auf die der Rechnungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Rechnungszahlung erfolgt binnen 28 Kalendertagen. Es erfolgt aus Plausibilitätsgründen ein Abgleich mit den durch die Patientin oder den Patienten an die Medizinische Universität übermittelten Ergebnissen der Untersuchungen.

III. Informationen zu Teilnahme und Abrechnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Was sind die Teilnahmevoraussetzungen?

Die Teilnahme an diesem Vertrag ist freiwillig. Die fachliche Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Vertrag erfüllen

- a. psychologische Psychotherapeuten,
- b. Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie,
- c. Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie
- d. überwiegend und ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte.

Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind:

- a. das erfolgreiche Durchlaufen eines Assessment-Verfahrens, durchgeführt durch das Expertengremium (bestehend aus der DPtV, dem bvvp, der Medizinischen Universität Innsbruck und dem Berufsverband der Präventologen) im Vorgängerprojekt PETRA oder PETRA 2.0 und

- b. der Nachweis der Teilnahme an einer Präsenzfortbildung zu Inhalten, Zielen und Ablauf des PETRA 2.0-Modellvorhabens und dem psychotherapeutischen Interventionsprogramm „aktivierendes Kompetenztraining“ im Vorgängerprojekt PETRA oder PETRA 2.0 sowie
- c. die Bereitschaft der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten, die Gruppenintervention in einer der Modellregionen durchzuführen.

Wenn alle Teilnahmevoraussetzungen vorliegen, erhalten Sie eine Abrechnungsberechtigung der KVB und können die psychotherapeutischen Leistungen im Rahmen von PETRA 2.0 abrechnen.

Bitte füllen Sie den Teilnahmeantrag über das Mitgliederportal „Meine KVB“ aus oder senden Sie ihn per Post an die KVB.

Die bei der KVB eingehenden Teilnahmeanträge und Selbstauskunftsbögen werden zur Durchführung des Assessments und Fortbildung bei neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und zur Durchführung der freiwilligen Booster-Tagung bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Vorgängerprojekt PETRA an die psychotherapeutischen Berufsverbände bvvp und DPtV, die Medizinische Universität Innsbruck, Universitätsklinikum für Medizinische Psychologie und den Berufsverband der Präventologen weitergeleitet.

Kann ich als angestellte Psychotherapeutin/angestellter Psychotherapeut bzw. ermächtigte Psychotherapeutin oder ermächtigter Psychotherapeut an der Vereinbarung teilnehmen?

An der Vereinbarung können alle zugelassenen oder niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – in Einzelpraxis oder Berufsausübungsgemeinschaft – sowie alle angestellten Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (z. B. in einer Praxis oder einem MVZ) in Bayern teilnehmen.

Eine Teilnahme für ermächtigte Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist nicht möglich.

Ich habe meinen Sitz nicht in einer der Modellregionen. Kann ich als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut trotzdem an PETRA 2.0 teilnehmen?

Sie können dann an PETRA 2.0 teilnehmen, wenn Sie sich dazu bereit erklären, in einer der Modellregionen eine Gruppe abzuhalten und zwar unabhängig davon, ob Sie Ihren Sitz in dieser Region haben.

Ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssen ärztliche Tätigkeiten, die im Rahmen des Modellprojektes außerhalb ihres Praxissitzes stattfinden, ihrem zuständigen Ärztlichen Bezirksverband melden. Bitte geben Sie dies auf den Selbstauskunftsbogen des Teilnahmeantrags mit an.

Wie läuft das Assessment-Verfahren ab?

Das Assessment-Verfahren wird vom Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten Bayern und der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung unter Mitwirkung der Universität Innsbruck,

des Universitätsklinikums für Medizinische Psychologie und des Berufsverbands der Präventologen (= Expertengremium) durchgeführt.

Die Assessments erfolgen im Rahmen eines standardisierten Interviews, die von mindestens zwei Mitgliedern des Expertengremiums durchgeführt werden. Über den positiven oder negativen Ausgang des Assessments entscheidet das Expertengremium. Maximal 35 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können das Assessment durchlaufen.

Wo finden die Fortbildungen statt?

Die Booster-Tagung findet online statt. Die Präsenz-Fortbildung findet in der Regel in der KVB am Standort München statt. Weitere Informationen erhalten Sie durch das Expertengremium.

Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten Bayern (bvvp)
Carl-Wittmann-Weg 10A
84036 Landshut
Lars Biedermann
EMail: info@projektpetra.de

Maximal 35 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können an der Präsenzfortbildung teilnehmen.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die bereits am Vertrag über ein Modellvorhaben gemäß § 64 SGB V i. V. m. § 63 Absatz 1 SGB V des Innovationsfondsprojekts PETRA (Förderkennzeichen 01NVF17045) teilgenommen haben, können an PETRA 2.0 wieder mitwirken und haben die Möglichkeit eine eintägige Booster-Tagung zu absolvieren. Die Teilnahme an der Booster-Tagung ist freiwillig. Maximal 35 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus PETRA können die Booster-Tagung durchlaufen.

Welche psychotherapeutischen Leistungen können im Rahmen von PETRA 2.0 abgerechnet werden?

Bitte beachten Sie: die psychotherapeutischen Leistungen im Rahmen von PETRA 2.0 können nur dann abgerechnet werden, wenn Ihnen eine Abrechnungsgenehmigung vorliegt.

Die Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns im Rahmen der Quartalsabrechnung.

Eine parallele privatärztliche Abrechnung für Leistungen nach diesem Vertrag durch die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte ist ausgeschlossen. Auch eine Abrechnung von PETRA-Leistungen über den EBM (also z.B. die Grund-GOP) ist ausgeschlossen - in der Kalkulation der PETRA-Ziffern sind die Aufwände eingeflossen.

Sofern das Abrechnungsprogramm einen ICD-Code verlangt, können Sie die Einschluss-ICD M05 (oder M06) angeben. Sofern eine F-Diagnose notwendig sein sollte, kann F99.0 angegeben werden.

Der [Vergütungsübersicht Psychotherapeuten](#) können Sie die extrabudgetär vergüteten Leistungen des Projekts PETRA 2.0 entnehmen.

Sind Nachträge möglich?

Ja, Nachträge sind möglich. Für Nachträge gelten folgende Regelungen:

- Quartal 1/2024: drei Nachtragsquartale
- Quartal 2/2024: max. zwei Nachtragsquartale
- Quartal 3/2024: max. ein Nachtragsquartal
- Quartal 4/2024: keine Nachträge

Wo finde ich weiterführende Informationen zum Projekt PETRA 2.0?

Weitere Informationen zum Vertrag und zur Abrechnung finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unter www.kvb.de in der Rubrik Abrechnung → Vergütungsverträge → P → PETRA2.0

IV. Informationen zu Teilnahme und Abrechnung für Rheumatologinnen und Rheumatologen

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Die Teilnahme an diesem Vertrag ist freiwillig. Die fachliche Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Vertrag erfüllen

- a. Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung Rheumatologie und
- b. Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie
- c. Fachärzte für Innere Medizin, die die Schwerpunktbezeichnung Rheumatologie erworben haben und die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen.

Kann ich als angestellte Rheumatologin oder angestellter Rheumatologe bzw. ermächtigte Rheumatologin oder ermächtigter Rheumatologe an der Vereinbarung teilnehmen?

An der Vereinbarung können alle zugelassenen oder niedergelassenen Rheumatologinnen und Rheumatologen – in Einzelpraxis oder Berufsausübungsgemeinschaft – sowie alle angestellten Rheumatologinnen Rheumatologen (z. B. in einer Praxis oder einem MVZ) in den Modellregionen teilnehmen.

Eine Teilnahme für ermächtigte Rheumatologin oder Rheumatologen ist nicht möglich.

Was sind weitere Teilnahmevoraussetzungen?

Zur Teilnahme am Vertrag müssen Rheumatologinnen und Rheumatologen folgendes nachweisen:

- a. Nutzung der Dokumentationssoftware RheMIT in der jeweils aktuellen Version zur Erfassung, Speicherung, Archivierung, Auswertung und Übertragung von Patientendaten.
- b. Teilnahmenachweis an einer Online-Fortbildung zu Inhalten, Zielen und Ablauf des PETRA 2.0-Modellvorhabens sowie zur Psychoneuroimmunologie auf der Plattform CuraCampus.
- c. Sitz in einer der 30 Modellregionen

Was, wenn ich die Dokumentationssoftware RheMIT nicht habe?

Sollte die Software zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht vorhanden sein, kann diese für die Laufzeit des PETRA 2.0-Modellvorhabens durch die BDRh Service GmbH zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich dazu per Mail an IT@bdrh-service.de.

Wie kann ich als Rheumatologin oder Rheumatologe an PETRA 2.0 teilnehmen?

Bitte füllen Sie den Teilnahmeantrag über das Mitgliederportal „Meine KVB“ oder senden Sie ihn per Post an die KVB.

Voraussetzung für die Teilnahme ist es, die Online-Fortbildung PETRA 2.0 auf CuraCampus zu absolvieren, in der Inhalte und Abläufe des Projekts erläutert werden. Zudem ist Dokumentationssoftware RheMIT Teilnahmevoraussetzung. Erst damit sind Ihre Teilnahmeunterlagen komplett und Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung der KVB.

Die Onlinefortbildung zu PETRA 2.0 ist in „Meine KVB“ bei „Ihre Services“ → „Fortbildung“ → „Online-Fortbildungen in CuraCampus“ → „Weitere“ → „PETRA 2.0 – Rheumatologen“. Sie beginnen die Fortbildung via Klick auf den Button „Fortbildungsdetails anzeigen“ (rechts unten).

Welche rheumatologischen Leistungen können abgerechnet werden?

Bitte beachten Sie: die psychotherapeutischen Leistungen im Rahmen von PETRA 2.0 können nur dann abgerechnet werden, wenn Ihnen eine **Abrechnungsgenehmigung** vorliegt.

Die Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns im Rahmen der Quartalsabrechnung.

Hinweis: Die Abrechnung der Leistungen im Rahmen der integrativen Einzelfallstudie erfolgt über die Medizinische Universität Innsbruck.

Wichtig: Bei ab 1.4.2023 neu eingeschriebenen Patienten ist einmalig die **Kenn-Nummer 99032** bei einer der Abrechnungsziffern 97025B, 97025C, 97025D oder 97025E anzugeben

Eine parallele privatärztliche Abrechnung für Leistungen nach diesem Vertrag durch die teilnehmenden Rheumatologinnen und Rheumatologen ist ausgeschlossen. Der [Vergütungsübersicht Rheumatologen](#) können Sie die extrabudgetär vergüteten Leistungen des Projekts PETRA 2.0 entnehmen.

Sind Nachträge möglich?

Ja, Nachträge sind möglich. Für Nachträge gelten folgende Regelungen:

- Quartal 1/2024: drei Nachtragsquartale
- Quartal 2/2024: max. zwei Nachtragsquartale
- Quartal 3/2024: max. ein Nachtragsquartal
- Quartal 4/2024: keine Nachträge

Werden die Leistungen außerhalb der MGV vergütet?

Ja, die Abrechnungsziffern werden außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) vergütet.

V. Wo finde ich weiterführende Informationen zum Projekt PETRA 2.0?

Weitere Informationen finden Sie

- zum Vertrag und zur Abrechnung auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unter www.kvb.de in der Rubrik Abrechnung → Vergütungsverträge → P → PETRA2.0 sowie in den Fortbildungsunterlagen auf CuraCampus in „Meine KVB“ [Meine KVB \(kv-safenet.de\)](http://Meine KVB (kv-safenet.de)) → Fortbildung → Online-Fortbildungen in CuraCampus → Weitere → PETRA 2.0 Rheumatologen.
- Sowie allgemein zum Projekt auch auf [PETRA - BKK Landesverband Bayern \(bkk-bayern.de\)](http://PETRA - BKK Landesverband Bayern (bkk-bayern.de)) und [PETRA 2.0 | Berufsverband Deutscher Rheumatologen \(bdrh.de\)](http://PETRA 2.0 | Berufsverband Deutscher Rheumatologen (bdrh.de))

Ansprechpersonen für Patienten und Patientinnen sind

bei Fragen zu Einschreibung und Teilnahme

- für BKK-Versicherte:
Frau Ettl, BKK Landesverband Bayern, Tel. 089/74579166
Frau Bentele, BKK Landesverband Bayern, Tel. 089/74579155
oder E-Mail: petra@bkk-lv-bayern.de
- für AOK Bayern-Versicherte:
Tel. 089/22844050 (24 Stunden, 7 Tage die Woche) oder in einer der über 250 Geschäftsstellen der AOK Bayern

bei Fragen zu Inhalten und Abläufen

- Info-Hotline beim Berufsverband der Präventologen (Dr. Gudrun Voggenreiter) unter 0176 288 700 12 oder unter [info\(at\)projektpetra\(.\)de](mailto:info(at)projektpetra(.)de) (erreichbar donnerstags und freitags 9-12 Uhr und 16-18 Uhr, oder Terminvereinbarung per E-Mail)